# Amt Eiderkanal Leiter Fachbereich 1 - Finanzen

Osterrönfeld, 01.11.2021 Az.: 025.3113; 025.23 - Rü/LLa

ld.-Nr.: 223269

Vorlagen-Nr.: FA5-1/2021

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Haßmoor	17.11.2021	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Haßmoor	09.12.2021	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025

## Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Haßmoor für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Des Weiteren ist im Haushaltsentwurf auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 berücksichtigt. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

In diesem Haushaltsentwurf sind die Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer berücksichtigt. Der landeseinheitliche Nivellierungssatz, der sich auf den kommunalen Finanzausgleich auswirkt, beträgt ab 2022 für Grundsteuer A 302 %, für Grundsteuer B 367 % und Gewerbesteuer nach Abzug der Gewerbesteuerumlage 309 %. Eine Anhebung der Hebesätze wird verwaltungsseitig empfohlen.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Diese Haushaltssatzung wird im Finanzausschuss vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Gemeindevertretersitzung.

### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

#### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 beschlossen.

Im Auftrage

gez. Jan Rüther

Anlage(n): Haushalt 2022